

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donnerstag
u. Samstag. Der
Samstagnummer wird
je ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonnes-
mentspreis halbjährl. 1 fl.
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst
ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt
man bei der Redaction
außerwärts bei den Bo-
ten oder dem nächstge-
legenen Poststelle.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Uro. 83.

Dienstag, den 19. Juli

1870.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Nachdem in Folge der ersten politischen Lage die Medicinal-Visitation unterbrochen worden ist, so werden die in der Nummer 80 des Calwer Wochenblatts bekannt gemachten Ladungen hiermit zurückgenommen. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die eingeladenen Personen ohne allen Verzug zu eröffnen.
Den 17. Juli 1870.

R. Oberamt.

Thym.

Calw.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Calw beabsichtigt, an der sogenannten Weidenstraße eine Gasbereitungs-Anstalt zu errichten. Wer gegen den beabsichtigten Betrieb Einwendungen zu machen haben sollte, hat dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamte schriftlich vorzubringen, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden. Die Pläne können bei dem Oberamte eingesehen werden.

Calw, 15. Juli 1870.

R. Oberamt.

Thym.

Calw.

Wasserwerkveränderung.

Der Fabrikbesitzer Friedrich Wöhrle auf der Wassmühle in Calw beabsichtigt bei seinem Fabrikwesen eine Schleifmühle zu errichten, deren Betrieb durch eine mittels einer Welle und zweier Kammräder herzustellende Verbindung mit einem bestehenden Wasserrade bewerkstelligt werden solle, ohne daß am Wasserbau selbst weitere Aenderungen eintreten würden.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind binnen 15 Tagen, vom Tage der Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, bei dem Oberamte schriftlich vorzubringen, widrigenfalls Jeder es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden.

Während des Laufs dieser Frist wird das Oberamt Denjenigen, welche Einwendungen anmelden, von der Eingabe des Unternehmers und deren Beilagen auf Verlangen Einsicht gestatten.

Den 16. Juli 1870.

R. Oberamt.

Thym.

Calw.

Bekanntmachung.

Schulmeister Grimm in Althengstett ist als Agent der Badler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden für den Oberamtsbezirk Calw bestätigt worden.

Den 15. Juli 1870.

R. Oberamt.

Thym.

Maulbronn.

Marktconcession.



Die Gemeinde Kienzingen wünscht je an dem auf den ersten Montag im Monat März und November folgenden Donnerstag, und wenn auf

diesem Tag ein Festtag fällt, am darauf folgenden Tag einen Krämer-, Vieh- u. Schweinmarkt, sowie je am Donnerstag in jeder Woche das ganze Jahr hindurch einen Schweinmarkt abzuhalten, welcher für den Fall, daß auf diesen Tag ein Festtag fällt, auf den folgenden Tag und außerdem in der Osterwoche auf den Mittwoch verlegt werden soll.

Einige Einwendungen der Gemeinderäthe anderer marktberechtigter Gemeinden sind binnen der unerstreichen Frist von 15 Tagen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Den 16. Juli 1870.

R. Oberamt.

Daser.

Revier Maulbronn.

Holzverkauf



am Freitag und Samstag, den 22. und 23. d. M.

aus dem Staatswald Buhler, Abth. Forstwiese und Scheidholz:

- 69 Nadelholzsträmme mit 2763 C. Langholz; und 713 C. Eichenholz;
- 33 Klafter Nadelholzscheiter und Prügel, 8 Kist. taumene Rinde, 400 Nadelholzwellen, 2 Haufen Nadelstreu und Größelreis.

Das Stammholz kommt am ersten Tag zum Verkauf.

Zusammenkunft je Morgens um 8 Uhr, am Buhlerstich.

Wildberg, 15. Juli 1870.

R. Forstamt.

Off. Haag, St. B.

Nachstehende R. Verordnungen werden hiemit zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.
Calw, 18. Juli 1870.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

R. Verordnung, betreffend den Aufruf der Kriegsreserve, der Landwehr, der exercirten und nicht exercirten Ersatzreserve.

Karl

von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

Zum Hinblick auf die gegenwärtige Lage verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes, wie folgt:

Art. 1.

Zum Behuf der Aufstellung Unserer Kriegs- macht auf den Kriegsfuß werden gemäß der

Art. 13, 15, 19 und 111 des Kriegsdienstgesetzes vom 12. März 1868 zum Dienste aufgerufen:

1) alle diejenigen seit dem 1. April 1868 in die Kriegreserve oder Landwehr übergetretenen Mannschaften, welche ihren Abschied noch nicht erhalten haben,

2) sämtliche Mannschaften der exercirten Ersatzreserve, soweit sie noch pflichtig sind,

3) sämtliche Altersklassen der nicht exercirten Ersatzreserve.

Art. 2.

Heirathen, welche nach dem Erscheinen gegenwärtigen Aufrufs von den aufgerufenen Pflichtigen noch geschlossen werden, begründen die im Art. 77 Abs. 3 erwähnten Begünstigungen nicht mehr.

Art. 3.

Die Befähigung zur Auswanderung oder zum Reisen und Wandern in's Ausland ist von demselben Termin an (Art. 2.) für sämtliche Kriegsdienstpflichtige aufgehoben (Art. 101 Abs. 2).

Unsere Ministerien des Innern und des Kriegswesens sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart, den 17. Juli 1870.

Karl.

R. Verordnung, betr. das Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art mit Einschluß von Pferden und Fourage über die Zollvereinsgrenze.

Karl

von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

Zum Einverständnis mit anderen Staaten des Zollvereins verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes, wie folgt:

§. 1.

Auf Grund des §. 2 des Vereinszollgesetzes vom 10. Juli 1869 (Reg.-Bl. S. 225) wird die Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art mit Einschluß von Pferden und Fourage über die Zollvereinsgrenze bis auf Weiteres verboten.

§. 2.

Uebertretungen dieses Verbotes werden als Contrebande in Gemäßheit des Vereinszollgesetzes vom 10. Juli 1869. §§. 134 ff. (Reg.-Bl. S. 275) geahndet.

Mit dem Vollzug dieser Verordnung, welche mit dem Tage ihrer Verkündung in Wirksamkeit tritt, ist unser Finanzminister beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 17. Juli 1870.

Karl.

Ein gut erhaltenes
Zschlarriges Bett
 ist zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt
 Tuchmacher Beißer
 in der Saaggasse.

Sonnen- u. Regenschirme.
 Eine schöne Auswahl Sonnenschirme, so-
 runter gefutterte in allen Farben und Stoffen
 theilweise zu herabgesetzten Preisen, empfehle ich
 mit dem Bemerkten, daß ich am nächstkommen-
 den Jahrmarkt nicht auf dem Marktplatz sein
 habe.

Ergebenst
 F. Maschold d. Ältere.
 Zugleich ersuche ich Diejenigen, welche noch
 alte Schirme bei mir haben, dieselben in Bälde
 abzuholen.
 Der Obige.

Zugelaufener Hund.

 Am Freitag früh ist mir
 ein schwarzer gefleckter Hund,
 Rüde, zugelaufen, welchen der
 rechtmäßige Eigentümer gegen Ersatz der Ein-
 rüchungsgebühren und Fütterungskosten inner-
 halb 14 Tagen abholen kann.
 Jakob Kober,
 Bäcker
 in Stammheim.

Empfehlung.
 Ich erlaube mir, mein wohl assortirtes
 Weinwandlager in gefällige Erinnerung zu brin-
 gen, und empfehle, durch einen vortheilhaften
 Einkauf, Weinwand von 15 bis 36 fr. die
 Elle, ebenso Shirting, Baumwollen-Tuch,
 extra Qualität von 10—16 fr. die Elle, so-

wie Tischtücher, Servietten, Handtücher zu den
 billigsten Preisen.

Marie Binder's Wtw.,
 wohnh. bei Hrn. Seifensieder Kostenbader.
Den Ertrag
 von einem halben Morgen auf dem Hof mit
 Haber und Gras verkauft zum Almähren
 W. Bofler.

Es findet bei mir sogleich
1 Wagnergeselle
 dauernde Beschäftigung. S. Koll.
 Am Jahrmarkt, den 20. d. M., habe ich

große
polnische Schweine
 zum Verkauf im Hirsch
 in Calw. Martin Ott,
 Schweinhändler.

Tagesneuigkeiten.
 Unter den dermal. Verhältnissen wird der Postanweisungsverkehr bis auf Weiteres
 eingestellt, und es sind die Poststellen angewiesen, keine Einzahlungen auf Postan-
 weisung mehr anzunehmen, dagegen, d. noch eintreff. Anweisung thunlichst rasch anzuzahlen.

WC. Stuttgart, 17. Juli. Sr. Maj. der König traf
 heute mit Gefolge von St. Moritz hier ein. In fast vierundzwanzigstündiger ununterbrochener Fahrt hatte Sr. Maj. den Weg von
 St. Moritz über Friedrichshafen nach Stuttgart zurückgelegt.

Der „Staatsanzeiger“ von heute, Montag, enthält einesk. Vorord-
 nung, welche den Wiederzusammentritt der veratigten Ständeversammlung
 auf Donnerstag, den 21. Juli, bestimmt; ferner k. Verord-
 nungen, betr. 1) den Aufruf der Kriegesreserve, der Landwehr, der
 exercirten und nichtexercirten Ersatzreserve; 2) das Verbot der Aus-
 fuhr von Kriegsbedarf jeder Art mit Einschluß von Pferden und Fou-
 rage über die Zollvereinsgrenze; 3) die zwangsweise Aufbringung
 des Bedarfs an Pferden für das k. Truppencorps.

Vom 19. bis 25. Juli findet im ganzen Lande Zwangsremon-
 tirung statt, für den hiesigen, Neuenbürger, Dörber 2c. Bezirk
 am 19. Juli, für Nagold, Leonberg 2c. am 20., Herrnberg am 21.,
 Böblingen am 22. Juli u. s. w., je in den betr. Oberamtsstädten.

Stuttgart, 17. Juli. Auf die Nachricht, daß der Krieg
 von Seiten Frankreichs entschieden sei, ist eine unabweisliche Panik
 eingetreten; sie ist so intensiv, daß sie unmöglich von Dauer sein kann.
 Hülflose Geldinstitute, die sich nach Frankfurt, als an das süddeutsche
 Geldreservoir gewendet, erhielten abschläglichen Bescheid. Nachdem es ih-
 nen auf diese Weise unmöglich geworden war, ihre Kunden zu befriedi-
 gen, sehen sich zahlreiche Fabrik-Unternehmungen, Baugeschäfte
 u. s. w. veranlaßt, ihren Arbeiterstand entweder zu reduciren, oder ihre
 Geschäfte ganz zu schließen. Auf diesem Wege sind am letzten Sam-
 stag mehrere Tausende von Arbeitern brodlos geworden.

Nach allseitiger Annahme wird die kriegerische Entscheidung, die
 zu erwarten ist, rasch herankommen, wenn es nicht etwa gelingen sollte,
 den Kampf zu hintertreiben; an Bemühungen in dieser Richtung las-
 sen es die nicht interessirten Großmächte nicht fehlen. Nach der all-
 gemeinen Annahme wird sich der Krieg „localistren“ lassen. Ist da-
 mit noch ein Trost gegeben, so ist es der, daß dann der Kampf ein
 kurzer, wenn auch ein blutiger sein werde. Diejenigen Württember-
 ger, denen es beschieden ist, die Ereignisse vom häuslichen Herde aus
 zu betrachten, vor allem die zarten Frauen, werden gut thun, die vom
 Jahre 1866 her noch gewohnten Beschäftigungen für Verpflegung der
 Krieger im Felde wieder aufzunehmen. Vor allem aber gilt es, jene
 Vereine wieder zu beleben, die sich die Fürsorge für die Invaliden
 und für die Hinterbliebenen der Gefallenen zur Aufgabe machen.

Aus Baden und Hessen kommen die Nachrichten von der
 Anordnung scheiniger Mobilisirung.

München, 15. Juli. Der König hat auf den Vorschlag des
 Ministeriums den casus foederis für gegeben erachtet und die ge-
 stern angeordnete Mobilisirungsordre genehmigt.

Kassel, 16. Juli. Sr. Maj. der König haben die planmä-
 ßige Mobilmachung der norddeutschen Armee unter dem 16. d. M.
 befohlen. Der 16. Juli ist erster Mobilmachungstag. Der com-
 mandirende General von Plonski. (Pan. Stg.)

Berlin, 16. Juli, Nachm. Der Staatsanz. enthält eine
 Aufforderung des Ministers des Innern an die Redaktionen der in
 Preußen erscheinenden Zeitungen, von heute an über die militärischen An-
 ordnungen und Truppennbewegungen keine, auch nicht die am unbedeu-
 tendsten erscheinende Nachricht mehr zu bringen.

Frankreich. Paris. In der Nachmittagsession, des gesetzgebenden
 Körpers vom 15. Juli gab Ollivier Aufschluß über die Streitfrage mit

Preußen. Man habe zunächst die Vermittlung der auswärtigen Mächte in An-
 spruch genommen, damit Preußen die Rechtmäßigkeit der französischen Beschwern-
 den anerkenne; von Spanien wurde nichts verlangt, um dessen Empfindlich-
 keit nicht zu reizen; mit dem Fürsten von Hohenzollern habe man nicht un-
 terhandelt, weil derselbe durch den König von Preußen gedeckt sei; auch seien
 keine andere Beschwern mit der Angelegenheit vermischt worden. Der preu-
 sische Minister des Auswärtigen entgegnete, daß ihm und dem Berliner Ka-
 binet die Angelegenheit fremd sei und bleibe. Der König, an den sich die Re-
 gierung wandte, behauptete, jedoch, daß er den Prinzen von Hohenzollern
 zur Sandoatur ermächtigte, den Verhandlungen zwischen Spanien und
 dem Prinzen fremd geblieben zu sein, er habe als Chef der Familie nicht als
 Souverän gehandelt, doch habe er zugestanden, die Angelegenheit dem Grafen v.
 Bismarck mitgetheilt zu haben. „Wir konnten“, fährt er fort, diese Antwort
 nicht als befriedigend annehmen; wir konnten diese subtile Unterscheidung
 zwischen Familienoberhaupt und Souverän nicht gelten lassen. Während wir
 die Angelegenheit mit Preußen verhandelten, kam nun die Verzichtleistung des
 Prinzen Leopold von einer Seite, wo wir sie nicht erwarteten, und würde
 uns dieselbe am 12. Juli durch den französischen Botschafter überreicht. Wir
 verlangten, daß der König sich dieser Verzichtleistung anschließen, wir verlang-
 ten, daß er sich verpflichte, wenn die Krone neuerlich den Hohenzollern ange-
 boten würde, die Genehmigung zur Annahme derselben zu verweigern. Unsere
 Forderung war eine gemäßigte und in ebenfalls 3 mächtigen Anträgen for-
 mulirt. Wir schreiben an Benedetti, er möge betonen, daß wir keine Hinter-
 gedanken hegen und keinen Vorwand suchen. Der König weigerte sich, die
 von uns geforderte Verpflichtung anzunehmen und erklärte Benedetti, er wolle
 sich für diesen, sowie für jeden anderen Fall die Freiheit vorbehalten, die Ver-
 hältnisse zu Nachs zu ziehen. Trotzdem brachen wir aus Friedensliebe die
 Verhandlungen nicht ab. Um so größer war unsere Ueberraschung, als wir
 gestern erfuhren, der König von Preußen habe sich geweigert, Benedetti zu en-
 pfangen und die preussische Regierung habe dies amtlich mitgetheilt. Zugleich
 seine Abberufung empfangen, wir erfuhren auch, daß Preußen rühe. Unter
 diesen Umständen wäre es ein Vergessen unserer Würde und eine Unklugheit
 gewesen, seine Vorbereitungen zu treffen. Wir haben uns bereit, den Krieg,
 den man uns anbietet, aufzunehmen, indem wir Jedem seinen Antheil an
 der Verantwortlichkeit hierfür überlassen. Seit gestern haben wir die Reser-
 ven einberufen und wir werden Maßregeln ergreifen, um die Interessen, die
 Sicherheit und die Ehre Frankreichs zu wahren.“ — Nachts 7/10 Uhr wurde
 die Sitzung fortgesetzt. Der Commissionenberichterstatter erklärte, daß die Com-
 mission sich einstimmig für die von der Regierung eingebrachten Vorlagen
 und deren Dringlichkeit ausgesprochen habe. Die Vorlagen verlangen Credit von
 50 (2) Mill. Fr. für das Kriegsministerium zum 15. Mill. für die Marine
 und die Ermächtigung zur Einberufung der mobilen Nationalgarde und von
 Freiwilligen für die Dauer des Krieges. Die Linke verlangte die Vorlegung
 sämtlicher Aktenstücke, insbesondere auch der Note, die Preußen an seine Ver-
 treter im Ausland gerichtet haben solle. Dadurch kam Ollivier sehr ins Ge-
 dränge, da die Linke darauf bestehen wollte und seine Note erstirnte, als das
 Telegramm aus Ems (das wir im letzten Blatte mittheilten), welches den
 deutschen Regierungen und den norddeutschen Vertretern bei einigen außer-
 deutschen Höfen zur Information mitgetheilt wurde. Gambetta sagt: Wenn
 die Depesche wirklich so wichtig ist, muß man sie nicht nur der Kammer, son-
 dern auch dem Lande mittheilen, damit der Krieg ein nationaler sei. Ollivier
 begreift nicht, wie es so schwer sei, einer gewissen Seite der Kammer die Eh-
 renfrage begreiflich zu machen. Nach verschiedenen Hin- und Wiederreden
 wird der Regierungsentwurf mit allen gegen wenige Stimmen genehmigt.
 Die Sitzung schloß Ra. 10 1 Uhr.

Frankreich ist ein Heerlager. Die Truppen von Paris, Ver-
 sailles, Vincennes bilden zusammen mit den Truppen des Heerlagers
 von Chalons die erste Armee von 150—180,000 Mann, die zweite
 Armee soll 115,000 Mann stark werden. Aus Algrien werden 9
 Infanterieregimenter, unter ihnen die Zuaven, Turcos und Zephirs
 und 7 Cavallerieregimenter nach Frankreich gezogen und andere Trup-
 pen hintergeschickt. In Toulon und Cherbourg lagen 45 Fahrzeuge
 bereit. Von der Kammer wird eine Anleihe von 1000 (?) Mill. Fr.
 verlangt. — In Böhmen hat Frankreich vor 2 Monaten schon 700,000
 Paar Militärschuhe bestellt. Frankreich hat den ganzen Krieg vorausbestellt.

Dänemark soll den Franzosen seine ganze Land- und Seemacht
 zur Verfügung gestellt haben. Andere Bundesgenossen hat Frankreich
 nicht. Oesterreich bleibt vollständig neutral so lange, bis etwa
 eine dritte Macht (Rußland) eingreift.